



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

H., P.: Goethe und die Emancipation des Grundbesitzes.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

um St. Simon eine Secte begeisterter Jünger sich sammeln, unter denen einige, wie Michel Chevalier und Comte später eine hervorragende Stelle unter den französischen Gelehrten und Nationalökonomien einnahmen, wurden verspottet und es verging noch manches Jahr, ehe man daran denken konnte, die socialistischen Lehren zu popularisiren und als politisches Agitationsmittel zu verwenden. Als erste Symptome einer furchtbaren Gährung in den Tiefen der Gesellschaft verdienten sie schon damals eine bei weitem größere Aufmerksamkeit, als sie fanden. Man glaubte, daß die Paradoxie der socialistischen Lehren ihrer Verbreitung die stärksten Hindernisse in den Weg legen würde, bedachte aber nicht, daß gerade die paradoxeste Lehre, wenn sie mit mathematischer Schärfe aus den Vordersätzen abgeleitet ist, in Frankreich einen unwiderstehlichen Einfluß ausübt. Nirgends herrscht weniger Originalität und Unabhängigkeit des Denkens als in Frankreich; nirgends aber hat der Einzelne in höherm Grade als dort das Bedürfniß, seinen Gedankenvorrath um einen Mittelpunkt zu concentriren, d. h. in ein fertiges System einzuordnen. Als während der Julimonarchie die Schulen, die zur Zeit der Restauration sich um die philosophischen Systeme gesammelt hatten, zerfielen, waren aus der wissenschaftlichen Doctrin bereits praktische Parteiprogramme hervorgegangen, auf deren furchtbare Wirkung wir später einzugehen haben werden.

So hinterließ die Restauration der Folgezeit eine reiche Ausfaat verkehrter Lehren und revolutionärer Grundsätze als Erbschaft, an deren Bekämpfung Staat und Gesellschaft ihre Kräfte abnußen sollten.

Goethe und die Emancipation des Grundbesitzes.

Ein halbes Jahrhundert gesetzgeberischer Thätigkeit war erforderlich, um die Gestaltung des Grundbesitzes mit den Geboten der Gerechtigkeit und der Landeskultur in Einklang zu bringen und bis in die neueste Zeit sehen wir die Gesetzgebung stetig bemüht, die letzten Reste des Feudalwesens durch eine gründliche Reform der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu beseitigen. Wenn aber unserm Jahrhundert das hohe Verdienst einer energischen Durchführung dieser reformatorischen Ideen gebührt, so dürfen wir doch nicht verkennen, daß der wissenschaftlichen Erkenntniß von der tiefen Ungerechtigkeit, welche sich in der gedrückten Lage des Bauernstandes aussprach, bereits im vergangenen Jahrhundert kräftig vorgearbeitet war.

Ein beredtes Zeugniß für das warme Interesse, welches auch Goethe an dieser krankhaften Bildung des wirthschaftlichen Lebens genommen, spricht sich in der Art und Weise aus, in welcher er diesen Gegenstand an vielen Stellen in Wilhelm Meisters Lehrjahren berührt. Ueber den Kreis des privatwirthschaftlichen Schaltens und Waltens, über die eng befriedigten Grenzen der Häuslichkeit hinaus, erhebt sich Göthe zu den allgemeinen socialen Interessen der Volkswirthschaft in einem großen und freien Sinne.

Der Edelmann, welchen Goethe zum Träger seiner Ideen über die agrarischen Verhältnisse macht, hat durch die unmittelbare Anschauung amerikanischer Zustände seinen Blick für die ungünstige Entwicklung des heimathlichen Grundbesizes geschärft. Amerika ist davon befreit gewesen, die bittere Schule des Feudalismus durchmachen zu müssen. Die Ausbeutung fremder Arbeitskraft nahm jenseit des Oceans eine andere Richtung, bis in gewaltsamem Ausbruch die Emancipation der unterdrückten Classe auch dort den Sieg errang. Für Gebundenheit, für Untheilbarkeit des Grund und Bodens, für Frohnden und Lasten, fehlten der amerikanischen Gesellschaft die historischen Voraussetzungen.

Die Bekanntschaft mit diesen Zuständen läßt in Lothario den Wunsch entstehen, zu einer Aufhebung des Druckes, welcher auf dem deutschen Bauerstande lastete, wenigstens soweit seine Herrschaft reicht, mitzuwirken. „Ich werde zurückkehren,“ sind seine Worte „und in meinem Hause, in meinem Baumgarten, mitten unter den Meinigen sagen, hier oder nirgends ist Amerika.“

Die Erkenntniß von der Ungerechtigkeit der bestehenden Lasten klingt in den „Lehrjahren“ an verschiedenen Stellen hindurch. Es ist besonders das Exemtionswesen, die Steuerfreiheit der adligen Güter, welche als ein bedauernswerther Mißstand empfunden wird. „Mir kommt kein Besiß ganz rechtmäßig ganz rein vor, als der dem Staate seinen schuldigen Theil abträgt,“ äußert Lothario zu Werner, der sich als Urbild des beschränkten Philisters mit den Worten charakterisirt: „Ich kann Sie versichern, daß ich in meinem Leben nie an den Staat gedacht habe; meine Abgaben, Zölle und Geleite habe ich nur so bezahlt, weil es einmal so hergebracht ist.“ Es ist der Spießbürger in seiner Werktagstimmung, der dies offene Selbstbekenntniß ablegt. Noch ist überwiegend die Werktagstimmung die alte geblieben. Nimmt doch auch noch jetzt selten Jemand Anstoß daran, den Staat zu übervorthellen, sieht er doch den Staat als eine Erscheinung an, die ihm fremd gegenübersteht. Für die lebendige Verbindung mit dem Staatswesen selbst, für eine thätige Stellung innerhalb desselben ist in weiteren Kreisen der Sinn noch immer sehr unentwickelt. Man darf sich darüber durch die momentane Erregtheit des nationalen Aufschwunges nicht täuschen lassen; von der Opfer-

willigkeit in Zeiten der Gefahr ist ein weiter Schritt bis zur nachhaltigen Theilnahme am Staatswesen, in der hingebenden Thätigkeit ruhiger Zeiten. Thut nicht auch heute noch der größere Theil unserer Gesellschaft aus Gewohnheit oder Zwang, was nach Goethe ein Ausfluß der freien Ueberzeugung sein soll? „Denn wie nur der ein guter Vater ist, der bei Tische erst seinen Kindern vorlegt, so ist der nur ein guter Bürger, der vor allen andern Ausgaben das, was er dem Staate zu entrichten hat, zurücklegt.“

Die Steuerfreiheit des Adels, die wir eben berührt, konnte natürlich nur bei einer unverhältnismäßigen Belastung der niederen Klassen bestehen. Die Entstehung der bäuerlichen Lasten in ihrem historischen Verlauf ist bekannt genug. Die Ungerechtigkeit, welche ein großer Theil derselben athmet, ist darauf zurückzuführen, daß bei ihrer Entstehung der Zinsmann von dem Gutsherrn auch wirklich eine Gegenleistung erhielt, während dieses Aequivalent des Zinses im Laufe der staatlichen Entwicklung fortgefallen und nur der Zins bestehen geblieben ist. Man muß als ein Resultat der fortgeschrittenen Arbeitstheilung ansehen, wenn der Staat unsrer Tage gegen Entrichtung von Steuern für die Rechtsicherheit seiner Bürger sorgt. In Zeiten, wo dies nicht der Fall ist, muß der Schutzbedürftige dem eine Abgabe entrichten, welcher die Sorge für seinen Schutz übernimmt. Der Zinsmann, der freie wie der hörige, mußte dem Gutsherrn, in dessen Vogtei (Advocatie) er sich begeben, einen Zins zahlen, womit dieser die Lasten der Sicherheitsgewährung, insbesondere des Krieges bestritt. Der Zins hatte die privatrechtliche Natur eines Pachtgeldes, war aber staatsrechtlich eine Steuer, und litt von vorn herein an einer Incongruenz, welche sich dadurch herausstellte, daß die Höhe desselben nicht nach den Unkosten der Sicherheitsgewährung, sondern nach der Größe des pflichtigen Grundstücks bemessen wurde. Nun hört der Kriegsdienst im 14. und 15. Jahrhundert auf, eine Verpflichtung der im Lehnbesitz befindlichen Grundbesitzer zu sein. Söldnerheere treten an ihre Stelle. Die Kosten für ihren Unterhalt müssen beschafft werden. Man greift zu Steuern, legt diese aber nicht den Grundherren auf, sondern ihren Hintersassen; vergißt aber gleichzeitig die letzteren von ihren bisher gezahlten Lasten zu befreien. Sie haben also jetzt neben den Leistungen, die sie für mittelbare Gewährung des Schutzes an ihre Grundherren zu entrichten hatten, noch Steuern für die directe Sicherheitsbewahrung an den Staat aufzubringen. Diejenigen aber, die früher für den erhobenen Zins wirklich etwas leisteten, stellten die Leistung ihrerseits ein, ohne auf den Zins zu verzichten und ohne auch nur für die ihnen vom Staat abgenommene Last an diesen etwas zu zahlen. Dieses Mißverhältniß wird aber noch erhöht. Zu den Exemptionen, die sich im 15. und 16. Jahrhundert gebildet, tritt eine neue im dreißigjährigen Kriege. Die vorübergehenden Contributionen im Laufe

desselben treffen Stadt und Land, ohne den Adel in seinen Burgen erheblich zu erreichen. Das im dreißigjährigen Kriege entwickelte Contributionensystem wird zur Erhaltung der gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufkommenden stehenden Söldnerheere dauernd, ergreift aber nur die Städte und den ohnehin zinspflichtigen Bauernstand, während der Adel sich auch hier seine Exemption bewahrt. Das Resultat ist also: daß der Bauer eine doppelte Last zu tragen hat, während der Adel ganz davon befreit ist, und sich noch obenein seine früheren Vorrechte conservirt. *)

Diesem Widerspruch der bestehenden Verhältnisse gibt Goethe mit plastischer Objectivität einen Ausdruck in der prägnantesten Form: „Ich kann mich nicht sowohl über den Besitz freuen,“ läßt er Lothario sagen, „als über die Rechtmäßigkeit desselben.“

Nun beim Himmel! rief Werner, wird denn dieser unser Besitz nicht rechtmäßig genug?

Nicht ganz! versetzte Lothario.

Geben wir denn nicht unser baares Geld dafür?

Recht gut! sagte Lothario; auch werden Sie dasjenige, was ich zu erinnern habe, vielleicht für einen leeren Scrupel halten. Mir kommt kein Besitz ganz rechtmäßig, ganz rein vor, als der dem Staate seinen schuldigen Theil abträgt.

Wie? sagte Werner, so wollten Sie also lieber, daß unsre frei gekauften Güter steuerbar wären?

Ja, versetzte Lothario, bis auf einen gewissen Grad; denn durch diese Gleichheit mit allen übrigen Besitzungen entsteht ganz allein die Sicherheit des Besitzes. Was hat der Bauer in den neueren Zeiten, wo so viele Begriffe schwankend werden, für einen Hauptanlaß, den Besitz des Edelmanns für weniger begründet anzusehen, als den seinigen? Nur den, daß jener nicht belastet ist und auf ihn lastet.

Wie wird es aber mit den Zinsen unsres Capitals aussehen?

Um nichts schlimmer, sagte Lothario, wenn uns der Staat gegen eine billige, regelmäßige Abgabe das Lehns-Hokus-Fokus erlassen, und uns mit unsern Gütern nach Belieben zu schalten erlauben wollte, daß wir sie nicht in so großen Massen zusammenhalten müßten, daß wir sie unter unsre Kinder gleicher vertheilen könnten, um alle in eine lebhafte, freie Thätigkeit zu versetzen, statt ihnen nur die beschränkten und beschränkenden Vorrechte zu hinterlassen, welche zu genießen wir immer die Geister unsrer Vorfahren hervorgerufen müssen.

Ist es nicht die Opposition unsrer Lage gegen das *ius ex pacto et*

*) Vergl. über die ganze Entwicklung: Stüve, Lasten des Grundeigenthums, S. 37 u. f. w.

providentia maiorum, gegen die Stabilität der Familienfideicommissse, die wir zu hören vermeinen? Und sind die Declamationen gegen diese lästigen Fesseln des Verkehrs so geläufig, wir haben bereits einen verfassungsmäßigen Ausdruck dafür gewonnen, wenn ihn eine rückläufige Bewegung auch wieder einzuschränken versuchte; um so dankbarer müssen wir anerkennen, daß ein großer Theil unserer Thaten in den Gesinnungen unserer nationalen Dichter wurzelt.

Eine ebenso freie und große Anschauung bekunden auch die Andeutungen über die Nothwendigkeit einer Ablösung der bestehenden Lasten. Lothario will auf seinen Gütern eine bessere Zeit herbeiführen.

„Ich übersehe sehr deutlich,“ sagt Lothario, „daß ich in vielen Stücken bei der Wirthschaft meiner Güter die Dienste meiner Landleute nicht entbehren kann, und daß ich auf gewissen Stücken strack und streng halten muß; ich sehe aber auch, daß andre Befugnisse mir zwar vortheilhaft, aber nicht ganz unentbehrlich sind, sodaß ich davon meinen Leuten auch was gönnen kann. Man verliert nicht immer, wenn man entbehrt. Nuze ich meine Güter nicht weit besser als mein Vater? Werde ich meine Einkünfte nicht noch höher treiben? Und soll ich diesen wachsenden Vortheil allein genießen? Soll ich dem, der mit mir und für mich arbeitet, nicht auch in dem Seinigen Vorthelle gönnen, die uns erweiterte Kenntnisse, die uns eine vorrückende Zeit darbietet?“

Nun, was Goethe für gerecht und nothwendig hielt, was in der französischen Revolution eine gewaltfame Lösung fand, ist im Großen und Ganzen in dem bedeutendsten Theile Deutschlands in friedlicher Arbeit durchgeführt. Goethe selbst erlebte noch das erste Menschenalter, das sich mit der Realisirung dieser Bestrebungen abmühte.

Ich glaube, die angeführten Stellen sind ein neuer Beitrag für die immer mehr wachsende Erkenntniß, daß Goethe in allen Beziehungen mit den Interessen seiner Zeit und seines Vaterlandes auf das Innigste verbunden war. Wahrlich, jeder Schmerzenslaut fand seinen Wiederhall in Goethe's Herzen, mochten die Strumpfwirker in Apolda hungern, oder der Bauer unter der Last seiner Frohnden zusammensinken. Die Forderungen socialer Gleichheit und Freiheit hat er in allen seinen Schöpfungen bethätigt, wenn ihn auch die französische Republik ihres Bürgerrechts nicht für würdig erachtete. Und wie konnte es anders sein? Sollte er, der uns als Ideal frei entwickelter Persönlichkeit erscheint, keinen Sinn haben für die Voraussetzung, unter der sich einzig und allein die schöpferische Persönlichkeit bethätigen kann und welche nichts andres ist als die Freiheit?

P. H.